

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. November 2019

229 11.07 Voranschläge, Finanzplanung
Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023, Verabschiedung und Kenntnisnahme
durch Parlament (Parlamentsgeschäft 19.06.24)

Der Stadtrat beschliesst:

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Betriebsleitung Stadtwerke

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.24

Stadtratsbeschluss vom 20. November 2019

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabeplan 2019–2023 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

In Art. 29 Abs. 2 GO ist festgehalten, dass der Stadtrat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan (FAP) erarbeitet, welcher dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird.

Die Vorgaben zum Finanz- und Aufgabenplan sind in den §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes geregelt:

B. Finanz- und Aufgabenplan

§ 95. ¹ Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Zweck und Inhalt

² Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

³ Er enthält insbesondere:

- a. die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten,
- b. die Investitionsplanung,
- c. die Planerfolgsrechnung,
- d. die Planbilanz,
- e. die Plangeldflussrechnung.

⁴ Zur Steuerung der Aufgaben ist eine funktional oder institutionell gegliederte Rechnung über die Planjahre zu erstellen.

§ 96. ¹ Der Gemeindevorstand beschliesst den Finanz- und Aufgabenplan. Zuständigkeit

² Er bringt ihn der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis.

³ Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

Analyse der Basisperiode 2014 – 2018 (Seiten 47 ff.)

Stabile Nettoaufwendungen und steigende Einwohnerzahlen verbunden mit dem Skaleneffekt führten zu einer Steigerung der Effizienz. Weil der Steuerfuss 2015 um drei Prozentpunkte erhöht wurde und seit 2016 besonders hohe Grundstückgewinnsteuern eingehen, hat sich die Selbstfinanzierung verbessert. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 67 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 67 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 1 Mio. Franken) resultierte ein Haushaltsdefizit von 1 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 2 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Haushalten einer geringen Substanz. Während der Steuerhaushalt einen ausgeglichenen Haushaltsaldo und kein wesentliches Nettovermögen ausweist, haben die Gebührenhaushalte im gleichen Zeitraum einen hohen Haushaltüberschuss erwirtschaftet und verfügen aktuell über ein stattliches Nettovermögen.

Verglichen mit anderen Städten und Gemeinden zeigt sich 2018 ein überdurchschnittlich hoher Aufwand für: Ergänzungsleistungen IV und AHV, Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Fürsorge Übriges, Primarschule, Familie + Jugend, Sport + Freizeit sowie Gasversorgung.

Mit 18 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2018 gleich hoch wie im Vorjahr. Mit aussergewöhnlich hohen Grundstückgewinnsteuern und mehr Finanzerträgen konnten der geringere Ressourcenausgleich sowie die etwas geringeren Steuererträge (inkl. Quellensteuern) ausgeglichen werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (9,6 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau. Mit einer seit 2016 rückläufigen Steuerkraft von aktuell ca. 58 % vom kantonalen Mittelwert hat sich die bestehende starke Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich weiter erhöht.

Aktueller FAP 2019–2023 (Seite 13)

Im FAP 2019–2023 sind die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018, der Hochrechnung 2019 sowie des Budgets 2020 (Stand Antrag Stadtrat vom 18. September 2019) eingeflossen. Vom Rahmenkredit Fördermassnahmen 2020–2024 über 3 Mio. Franken betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie (Beschluss Urne pendent) sind periodengerecht 2,3 Mio. Franken berücksichtigt:

Finanz- und Aufgabenplanung 2019 - 2023		Definitive Variante										13.11.2019			
Steuerhaushalt		2019		2020		2021		2022		2023		5-Jahres-Total			
Haushaltsaldo (1'000 Fr.)															
Selbstfinanzierung		1) 19'511		12'543		13'680		14'481		15'163		75'379			
Nettoinvestitionen VV		-9'743		-17'676		-12'260		-24'920		-26'280		-90'879			
Veränderung Nettovermögen		9'768		-5'133		1'420		-10'439		-11'117		-15'500			
Nettoinvestitionen FV		-150		-8'900		-450		-3'200		-1'000		-13'700			
Haushaltüberschuss/-defizit		9'618		-14'033		970		-13'639		-12'117		-29'200			
1) ohne FK-Fonds															
Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Veränderung p.a.	
Aufwendungen und Erträge		157'071	55'414	158'520	54'233	163'707	54'218	168'668	55'892	173'990	57'751			2.6%	1.0%
Fiskalbereich		383	68'216	378	68'051	469	70'483	470	72'870	470	75'469			5.3%	2.6%
Grundstückgewinnsteuern			10'600		5'000		5'000		5'000		5'000				-17.1%
Direkter Finanzausgleich		2) 11'086	40'928		42'104		45'867		47'499		48'986				4.6%
Abschreibungen VV		11'086		11'702		12'420		13'185		14'360				6.7%	
Interne Verrechnungen		23'131	23'131	23'774	23'774	25'124	25'124	25'097	25'097	24'852	24'852			1.8%	1.8%
Finanzaufwand/-ertrag		1'112	2'920	796	2'848	678	2'966	661	3'020	700	3'116			-10.9%	1.6%
Buchgewinne/-verluste															
EK-Fonds, Aufwertungen VV															
Ao Aufwand/Ertrag		81	434	5	235										
Total		192'864	201'642	195'174	196'245	202'398	203'658	208'082	209'378	214'372	215'175	5-Jahres-Total			
Rechnungsergebnis		8'778		1'071		1'261		1'296		803		13'210			

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung verändert sich das Bilanzbild wesentlich. Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Nettovermögen erfahren hohe Aufwertungsgewinne. Natürlich ändert sich an Schulden und Liquidität dadurch nichts. Die Planung zeigt ein ambivalentes Bild. Die Erfolgsrechnung dürfte voraussichtlich ausgeglichen abschliessen. Hingegen können die ab 2022 überdurchschnittlich hohen Investitionen im Steuerhaushalt bloss zu vier Fünfteln mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Zusammen mit dem Haushaltdefizit der Gebührenhaushalte (39 Mio. Franken) dürften sich die aktuellen Schulden von 60 Mio. Franken innerhalb des Planungshorizontes um 62 Mio. Franken auf 122 Mio. Franken erhöhen, was einer Verdoppelung gleich kommt. Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung mit 2'434 Franken je Einwohner im unteren Bereich der Bandbreite von 1'000 bis 5'000 Franken (Seite 6). Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (Reduktion des Mittelwertes der kantonalen Steuerkraft), einem stärkeren Aufwandwachstum (Einfluss der Neuzügerinnen/Neuzuzüger), zusätzlichen nicht geplanten Investitionen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Empfohlene Massnahmen der swissplan.ch

Im aktuellen Plan werden die Ziele nicht erreicht. Deshalb muss auf verschiedene Punkte geachtet werden:

Um die Zunahme der Verschuldung einzudämmen, müssten die Investitionsvorhaben auf Zeitpunkt, Notwendigkeit und Höhe hin noch stärker überprüft werden, was bedeutet, dass rein wünschbare Projekte zurückzustellen sind. Ausserdem könnte die Veräusserung nicht rentabler Vermögenswerte erwogen werden.

Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind mittel-/langfristig in der Erfolgsrechnung Verbesserungen von über 3 Mio. Franken p.a. nötig. Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht erzielt werden oder gehen keine höheren Erträge ein, wäre eine Anhebung des Steuerfusses um drei bis vier Prozentpunkte unabdingbar.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 hat das Nettovermögen einen einmaligen Bewertungsgewinn von 79 Mio. Franken erfahren (vgl. Bilanzanpassungsbericht). Um den finanziellen Spielraum durch diesen bloss buchhalterischen Zuwachs nicht zu erhöhen, ist die Bandbreite für das Nettovermögen angepasst worden.

Hochrechnung 2019 (Seite 13)

Da der Finanz- und Aufgabenplan gleichzeitig mit der Budgetvorlage dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, macht es Sinn, dass darin fürs 2019 nicht die Budgetzahlen, sondern eine Hochrechnung der Ergebnisse (Kenntnisstand 12. November 2019) abgebildet wird. Diese zeigt bei der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von rund 8,8 Mio. Franken (gegenüber Budget + 7 Mio. Franken) und Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt von 9,7 Mio. Franken (gegenüber Budget - 5 Mio. Franken). Es darf folglich mit einem weiteren Schuldenabbau von rund 10 Mio. Franken gerechnet werden, so dass aktuell von einer tieferen Schuldenlast ausgegangen werden kann.

Erwägungen

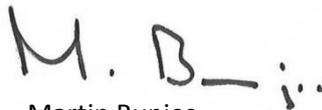
Die überdurchschnittlich hohen Investitionen innerhalb dieser Finanzplanperiode im Steuerhaushalt können nur zu vier Fünfteln mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Zusammen mit dem Haushaltdefizit der Gebührenhaushalte (39 Mio. Franken) dürften sich die aktuellen Schulden von 60 Mio. Franken innerhalb des Planungshorizontes um 62 Mio. Franken auf 122 Mio. Franken erhöhen, was fast einer Verdoppelung gleich kommt. Aufgrund dieser nicht wünschenswerten Berechnung wird der Stadtrat anlässlich seiner Finanzklausur im Jahr 2020 sämtliche nicht bereits bewilligten oder noch nicht an-

gefangenen Investitionsvorhaben auf Zeitpunkt, Notwendigkeit und Höhe hin überprüfen und rein wünschbare Projekte zurückstellen. Das gilt auch für die Investitionen der Stadtwerke. Zudem wird der Stadtrat 2020 prüfen, ob weitere Massnahmen aufgrund der Prognosewerte zu ergreifen sind (Steuererhöhung, Steigerung der Verschuldung). Er ist sich bewusst, dass nur so der drohenden Neuverschuldung einigermaßen Einhalt geboten werden kann. Zudem ist in der Erfolgsrechnung auch zukünftig den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" Sparsamkeit auf allen Ebenen die nötige Beachtung zu schenken.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Martin Bunjes
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt